

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-005/15
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 28.10.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.09.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.10.2015	☒ Hauptausschuss	21.10.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.10.2015	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung für die Nutzung des Konzertsaaes im Konservatorium

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für die Nutzung des Konzertsaaes im Konservatorium

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zusätzlich zur Eigennutzung des Konzertsaaes durch das Konservatorium mit dem Cottbuser Kindermusical und die Stadt erfolgt punktuell die Nutzung für Veranstaltungen Dritter.

Die bisher geltende Entgeltordnung ist seit November 2002 in Kraft. Seit dem haben sich auf der einen Seite die Aufwendungen insbesondere für Personal und Medien erhöht.

Auf der anderen Seite ergab sich eine Differenzierung hinsichtlich des notwendigen Einsatzes von technischem Personal des Konservatoriums bei der Veranstaltungsabsicherung. In der z.Zt. geltenden Entgeltordnung war von 2 Arbeitskräften ausgegangen worden. Inzwischen ist bei einer Reihe von Veranstaltungen nur noch die Anwesenheit eines Mitarbeiters zur Gewährleistung der Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung erforderlich, da Nutzer selbst tontechnische und andere Leistungen erbringen.

Weiterhin ergab sich durch die Vergabe der Reinigungsleistungen eine Kostenentlastung gegenüber 2002.

Auf diesen Grundlagen erfolgt die Anpassung der Entgelte an die Aufwendungen des Konservatoriums bei differenzierter Entgeltgestaltung entsprechend dem Einsatz technischen Personals des Konservatoriums. Bei Absicherung von Veranstaltungen durch nur einen Mitarbeiter des Konservatoriums bleiben die Entgelte in bisheriger Höhe bestehen.

Weiterhin wurden die 2007 in Kraft getretene Kommunalverfassung in der Präambel berücksichtigt und Präzisierungen von Formulierungen der Entgeltordnung vorgenommen. Die Entgeltordnung soll mit dem 01.01.2016 in Kraft treten.

Mit der neuen Entgeltordnung sollen die Einnahmen des Konservatoriums aus Vermietungen in Höhe von 8.300,00 € stabilisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**